

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Patric Mertins
	Telefon (0202)	563 - 5214
	Fax (0202)	563 - 8036
	E-Mail	Patric.Mertins@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.08.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0671/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.09.2011	Bezirksvertretung Elberfeld	Entscheidung
Radverkehrsführung Eckernförder Str. / Mirker Str.		

Grund der Vorlage

Anbindung der Nordbahntrasse an die Elberfelder Innenstadt

Beschlussvorschlag

Die als Einbahnstraße geführte Eckernförder Straße sowie die Mirker Straße werden für den gegenläufigen Radverkehr als wichtige Zubringerstrecke zur Nordbahntrasse geöffnet. Im Zuge dieser Maßnahme wird die Tempo 30-Zone Nr. 238 (Nordstadt) erweitert und mit der Tempo-30-Strecke „Mirker Straße“ (Neue Nordstraße bis Wüstenhofer Straße) zusammengelegt.

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Öffnung der als Einbahnstraße geführten Mirker Straße sowie der Eckernförder Straße für den gegenläufigen Radverkehr ist eine notwendige Maßnahme zur Erschließung der Nordbahntrasse. Es handelt sich hier um den wichtigsten Radverkehrszugang der Elberfelder Innenstadt zur Nordbahntrasse. Dieser zentrale Abschnitt im Elberfelder Förderbereich I wird gegenwärtig in ersten Teilen von Bahnhof Mirke bis Zugang Unterer Dorrenberg ausgebaut und soll noch in diesem Jahr fertig gestellt werden. Grundvoraussetzung für die Öffnung einer Einbahnstraße für gegenläufigen Radverkehr ist eine Richtgeschwindigkeit von 30 km/h, denn gemäß § 41 Abs.2 Nr. 2 StVO zu Zeichen 220 darf eine Einbahnstraße nur dann freigegeben werden, wenn dort eine Tempo-30-Zone oder Tempo-30-Strecke vorhanden ist. Sowohl die Mirker Straße als auch die Eckernförder Straße sind aber derzeit grundsätzlich nicht Bestandteil der Tempo 30-Zone Nr. 238

(Nordstadt). Die Mirker Straße ist in dem Teilstück zwischen Neue Nordstraße und Wüstenhofer Straße als Tempo 30-Strecke ausgewiesen und zwar im Bereich der Realschule Helmholtzstraße. In dem übrigen Teilbereich sowie in der Eckernförder Straße gilt derzeit Tempo 50.

An der südlichen Seite der Mirker Straße sind Schrägparkplätze angeordnet. Bei Tempo 50 würde dies für den Radverkehr eine Gefahr darstellen. Zudem liegt eine einseitig geschlossene Wohnbebauung vor.

Es wird daher zum besseren Verständnis der Tempo-30-Regelung vorgeschlagen, die Tempo-30-Zone 238 im Zuge einer Öffnung der Einbahnstraße Eckernförder Straße für den gegenläufigen Radverkehr zu erweitern. Die Tempo-30-Zone 238 und die Tempo-30-Strecke „Mirker Straße“ im Abschnitt zwischen Neue Nordstraße und Wüstenhofer Straße werden damit zu einer einheitlichen Regelung zusammengelegt.

Darüber hinaus hat die Abteilung Straßenverkehrstechnik die notwendigen Anpassungen an der Ampelanlage Nr. 207 (Uellendahler Straße/Eckernförder Straße) bereits so vorbereitet, dass mit Hilfe einer Anforderungstaste und eines Radsignals die Ausfahrt aus der Eckernförder Straße ermöglicht werden kann.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme (Beschilderung, Markierung von Fahrradschutzstreifen und das Aufbringen von Piktogrammen) belaufen sich auf ca. 700 Euro. Die entsprechenden Mittel stehen bei Haushaltsstelle/PSP-Element 4.205401.501.001 zur Verfügung.

Die Beschilderung erfolgt aus Lagerbeständen.

Die Anpassung der Ampelanlage an der Uellendahler Straße erfolgte im Rahmen der Wartungsarbeiten 2011 mit Personal der Abteilung und Inanspruchnahme von Lagermaterial.

Zeitplan

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt unverzüglich.

Anlagen

Übersichtsplan

Markierungsplan Mirker Straße